

Stuttgart, 10.01.2020

## Nachrücken von Herrn Kai-Philip Goller (AfD) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	22.01.2020 23.01.2020

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Kai-Philip Goller in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

### Begründung

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 ist Herr Kai-Philip Goller die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der AfD. Er rückt daher gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den im Laufe des 1. Dezember 2019 verstorbenen Stadtrat Dr. Korneffel mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 in den Gemeinderat nach.

Herr Kai-Philip Goller hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzung zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Kai-Philip Goller keine Hinderungsgründe vorliegen.

### Finanzielle Auswirkungen

-

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Fritz Kuhn

Anlagen

-

<Anlagen>